

Beilage zum Halle'schen Tageblatt.

Anzeiger für die evangelischen Gemeinden der Stadt Halle und des Saalkreises.

Nr. 248.

Sonntag den 24. October

1874.

g er eine T., Ida Elisabeth. — Den 10. dem Schmiedemeister Voigt ein S., Friedrich Wilhelm August.
Den 23. Juni dem Fabrikarbeiter Weltanb eine T., Johanne Caroline Marie. — Den 12. August dem Böttchermmeister Ruckenburg ein S., Friedrich Carl Alfred.
Den 18. dem Inspector der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia Köpp ein S., Hugo Robert Adolf Hans.
Den 20. dem Schuhmachermeister Lehmann eine T., Auguste Bertha Selma. — Den 31. dem Restaurateur Knoche eine T., Caroline Amalie Veronika Olga. — Den 7. September dem Schuhmachermeister Zille ein S., Carl Heinrich Wilhelm. — Den 26. dem Fabrikarbeiter Larga eine T., Amalie Ida. — Den 10. October ein unehel. S., August Ernst.

Maritzparochie: Den 17. August dem Stärkefabrikanten Pressler eine T., Charlotte Elisabeth. — Den 23. dem Handwerkermann Wanzlöhben eine T., Bertha Franziska Pauline Hedwig. — Den 31. dem Buchhalter Lude eine T., Minna Hedwig Anna. — Den 27. September dem Baumvernehmer Hausburg ein S., Theodor Friedrich Ernst Rudolph Hugo. — Den 3. October ein unehel. S., Rudolf.

Den 23. Juni dem Sattlermeister und Möbelhändler Krönig eine T., Ottilie Anna Clara. — Den 1. August dem Schlossermeister Unger ein S., Curt. — Den 22. dem Handarbeiter Göpel ein S., Albert Gustav. — Den 26. dem Droschkenfuhrer Voigt ein S., Carl August Gustav Ernst. — Den 10. September ein unehel. S., Paul August. — Den 16. eine unehel. T., Selma Clara. — Den 13. dem Maler Grimmer ein S., Wilhelm Richard. — Den 9. October eine unehel. T., Friederike Louise. — Den 16. dem Fabrikarbeiter Amelang ein S., Adolf Carl Ferdinand.

Dornkirche: Den 16. August dem Zimmermeister Schröpfer ein S., Ernst. — Den 30. dem Schneidermeister Riefer eine T., Bertha Johanne Louise. — Den 20. September dem Schlossermeister Schwarz ein S., Paul Hermann. — Den 26. dem Steinmetz Schmidt ein S., Friedrich Wilhelm Otto.

Den 16. Mai dem Fabrikbesitzer Taag eine T., Anna. — Den 17. Juni dem Steinhauer Herzau ein S., Carl Hermann. — Den 6. Juli dem Mühlenbauer Friede ein S., Max Bruno Felix. — Den 3. August dem Vohgerbermeister Matthäus eine T., Anna Elise. — Den 18. September dem Maurer Schulz ein S., Friedrich Gustav Arthur.

Neumarkt: Den 25. April dem Schuhmachermeister Fischer ein S., Albert Oskar Robert. — Den 23. August dem Zimmermann Wege ein S., Franz Louise. — Den 27. dem Sattlermeister Felgner eine T., Marie Louise. — Den 9. September dem Stellmacher Geist eine T., Johanne Friederike Henriette Marika. — Den 15. dem Schmied Schäfer ein S., Heinrich Otto. — Den 28. dem Kaufmann Dittmar ein S., Georg Ernst.

Den 10. September dem Kreisgerichtsboten Winger ein S., Ephraim Hans Curt. — Den 21. August dem Kaufmann Hupe ein S., Victor Adolf Franz. — Den 27. dem Biegelbeder Wente eine T., Christiane Josephine Wilhelmine.

Glaucha: Den 17. August eine unehel. T., Minna Theresie Anna. — Den 26. dem Brauer Pfund ein S., Heinrich Wilhelm Friedrich. — Den 2. September dem Maschinen Schlosser Hermsdorf eine T., Marie Louise Anna. — Den 7. dem Former Böllich eine T., Friede-

rife Anna Elisabeth. — Den 15. dem Schmied Kuttel eine T., Emma Ida Anna. — Den 19. dem Telegraphisten Schlegel ein S., Friedrich Paul. — Den 25. dem Maurer Beck ein S., Carl Andreas Friedrich.
Den 10. September dem Kaufmann Rückert eine T., Friederike Caroline. — Den 13. dem Beamten der Ohna Zehe eine T., Charlotte Juliane Auguste Marika.
Den 15. dem Handarbeiter Böwe ein S., Friedrich Louis Carl. — Den 25. dem Handarbeiter Kappfalter eine T., Caroline Marie Louise. — Den 9. October dem Restaurateur Noack ein S., Hugo Hans.

Kirchlicher Verein von Mitgliedern der Thom-Gemeinde.

Dieser Verein versammelt sich jeden zweiten Freitag im Monat im „Führerthal“ am Mühlgraben, um einen Vortrag anzuhören und Gebantenaustrausch zu pflegen, auch die Männer der Gemeinde in etwas nähere Verbindung zu bringen.

Wir bitten die Männer unserer Gemeinde, diesem Vereine ihre Theilnahme zu schenken und der Versammlunggen beifolgend zu geben.

Die Domprediger:

Neuenhaus. Focke. Zehn.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Wir haben für die abgehende Hauswirthin und Leberin in unserer Anstalt Kräfte gewonnen, welche sich seit Jahren in gleicher Thätigkeit bewährt haben, und sind demnach beide Stellen wieder besetzt.

Halle, den 12. October 1874. Der Vorstand.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Auch in diesem Jahre erlauben wir uns, an die geehrten Gönner unserer Anstalt schon jetzt die ergebenste Bitte zu richten, uns ihre so oft bewiesene Theilnahme durch recht zahlreiche Beiträge für die veranstaltende Weihnacht-Ausstellung zu betheiligen.

Nähere Mittheilung über die Zeit der Eröffnung derselben behalten wir uns vor.

Allen Freundinnen unseres Vereins seien wir tan, daß wir von jetzt ab jeden **Dienstag Nachmittag von 3 bis 6 Uhr** in den Räumen der Bewahr-Anstalt am Warneberge einen **Nach-Verein** für unsere Weihnachts-Ausstellung eröffnen haben, und bitten sie freundlichst, uns in demselben, so weit es ihnen möglich ist, mit ihrer Gegenwart zu erfreuen.

Halle, den 17. October 1874.

Das Weihnachts-Comité des Frauen-Vereins.

Evangelischer Jünglings-Verein.

Sonntag den 25. October Abends 8 Uhr im Vereins-locale, Mauerstraße Nr. 6, Vortrag vom Herrn Director Dr. Kramer über „Johann Hüb.“ Zutritt frei

Wohlthätigkeit.

5 \mathcal{R} . Beitrag zur Collecte für die Nothstände der ev. Landeskirche sind von einer Wohlthäterin der Ulrichs-Gemeinde durch Vermittlung des Herrn Diakonus Schmeißer mir überwiefen, was ich mit herzlichem Danke gegen die Geberin hierdurch bezeuge.

Halle, den 21. October 1874.

Der Oberprediger Weidte.

Kirchenfache.

Durch Erlaß des evangelischen Oberkirchenrathes ist angeordnet, daß der kirchlichen Trauung ein einmaliges kirchliches Aufgebot voranzugehen soll, welches mit der Verlobung der von den Verlobten beabsichtigten Ehe eine Fürbitte für deren Hochzeiten verbindet. Auf Verlangen der Brautleute kann auch ein zweimaliges Aufgebot stattfinden.

Zur Vornahme des kirchlichen Aufgebots zuständig ist das Pfarramt derjenigen Parochie, in welcher die kirchliche Trauung stattfinden soll. Daneben ist jeder Verlobte berechtigt, sich auch in der Parochie, in welcher er seinen Wohnsitz hat, anbieten zu lassen.

Das kirchliche Aufgebot darf erst stattfinden, wenn der Standesbeamte das bürgerliche Aufgebot angeordnet hat. Den Verlobten ist zu empfehlen, sich sofort, nachdem letzteres geschehen, auch zum kirchlichen Aufgebot anzumelden, damit für die Vollziehung der Trauung keine Verzögerung entstehe.

Dispensation vom Aufgebot kann von den Superintenden ten ertheilt werden.

Für die Vollziehung der Trauung ist den Verlobten die Wahl zwischen dem Geistlichen sowohl der Parochien, denen der eine oder der andere Theil angehört, als auch derjenigen Parochie, in welcher sie als Eheleute ihren Wohnsitz nehmen wollen, freigestellt.

Da die kirchliche Trauung nur vorgenommen werden darf, nachdem die bürgerlich gültige Schließung der Ehe erfolgt ist, so haben die Brautleute die von dem Standesbeamten darüber auszustellende Bescheinigung vor der Trauung dem Geistlichen einzureichen.

Die bisherigen Verbote der Trauungen in der geschlossenen Zeit (Advents- und Fastenzeit) fallen weg; für Vornahme einer Trauung in der Charwoche bedarf es jedoch einer besonderen Dispensation, welche die Superintenden ten zu ertheilen befugt sind, und durch welche die kirchliche Pflicht einer stillen Hochzeitsfeier, welche als gute Sitte anrecht zu halten ist, nicht aufgehoben werden soll.

Durch die Aufhebung des bürgerlichen Taufzwanges wird die kirchliche Pflicht der evangelischen Christen, ihre Kinder zur heiligen Taufe zu bringen, nicht berührt. Die bisherige Frist, sechs Wochen nach der Geburt, bleibt bestehen, kann jedoch von dem zuständigen Pfarramte verlängert werden.

Um die fromme Sitte der Fürbitte und Dankagung bei Geburten- und Todesfällen zu erhalten, ist es erforderlich, daß solche Fälle zu diesem Behuf auch bei den Pfarrämtern, wie bisher, angemeldet werden.

Vorliegende Bestimmungen werden hiermit zur Kenntnis der evangelischen Gemeinden gebracht und ihrer Beachtung empfohlen.

Halle, den 16. October 1874.

Der Superintendent D. Dryander.

Für die Rendanten der Kirchenkasten.

Nachdem die Rendanten, welche bisher der Aufbewahrung von Werthpapieren der geistlichen Institute bei der königlichen Hauptbank zu Berlin entzogengeblieben haben, durch den mittels des Gesetzes vom 25. Mai c. Art. 1. 2. Ziffer 3 sanctionirten § 22 der Synodal-Ordnung befristet worden sind, hat sich das königliche Hauptbank-Directorium bereit erklärt, den eventuellen Depositions-Anträgen der Gemeinde-Kirchenräthe im Geltungsbereich der geistlichen Institute stattzugeben und hinsichtlich des dabei zu beobachtenden Geschäftszwanges folgendes bemerkt: Die Declarationen sowohl, als die Quittungen über Rückgabe der Depots sind von dem Gemeindekirchenrath resp. Namens desselben von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und zweien Aeltesten unter Weidrückung des Kirchensteigels zu vollziehen. Die Depostheine werden auf den betreffenden Gemeindekirchenrath — ohne Erwähnung der Eigenschaft der Effecten als zum Kirchen-, Stiftung-, Pfarr- oder Pfarrwittwenstiftungs-Bermögens gehörig — ausgestellt und dem Ueberbringer der Declarationen und Papiere (ohne weitere Legitimation) ausgehändigt. Jener Eigenschaft ist daher auch in den Declarationen keine Erwähnung zu thun. Die Ueberlieferung der Zinsen und die ganze weitere Correspondenz geschieht am Besten gleichfalls unter der Adresse des Gemeindekirchenrathes, von dem dann auch die entsprechenden Zinsen- u. f. w. Quittungen auszustellen sind. Ineffen kann auch die Erhebung der Zinsen u. f. w. nach § 23 a der Synodal-Ordnung durch den Kirchenkasten-Rendanten gegen dessen Quittung erfolgen, nur ist in diesem Falle die Person des Rendanten durch einen Zufug zur Declaration etwa dahin im Voraus zu bezeichnen.

„Der Kirchenkasten-Rendant N. N. ist zur Empfangnahme der Zinsen der deponirten Werthpapiere so lange berechtigt, bis wir dem königlichen Haupt-Bankdirectorium eine andere dazu ermächtigte Person schriftlich namhaftmachen.“

Soweit es auf die Echtheit der Unterschrift des Rendanten ankommt, würde dieselbe durch einen öffentlichen Beamten unter Weidrückung des Dienststeigels, oder von dem Gemeinde-Kirchenrath in den Formen des §. 22. l. c. zu beglaubigen sein.

Ob die einzuliefernden Papiere außer Cours zu setzen, bleibt dem Ermessen der Deponenten überlassen.

(Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 274.)

Berschiedenes.

Guizot's Testament.

Das protestantische Blatt „Le Christianisme au XIX. Siecle“ bringt folgende Stelle aus dem Testament Guizot's: „Ich sterbe in und der christlich reformirten Kirche, in welcher ich geboren bin, und in der geboren zu sein ich mir Glück wünsche. In dem ich immer mit ihr vereinigt bleibe, mache ich von der Gewissensfreiheit Gebrauch, welche sie ihren

Gläubigen in ihren Beziehungen zu Gott gestattet, und die selbst bei ihrer Gründung anrief. Ich habe geprüft; ich habe gezwinkelt; ich glaube an die genügende Kraft des menschlichen Geistes, um die Probleme zu lösen, welche das Weltall uns Menschen stellt, um an die genügende Kraft des menschlichen Willens, um das Leben des Menschen nach seinem Geheiß und seinem moralischen Ende zu lösen. Nachdem ich lange Zeit gelehrt, gelehrt und nachgedacht habe, bin ich überzeugt geblieben und bleibe überzeugt, daß weder das Weltall noch der Mensch genügt, um sich durch die einzige Kraft der immerwährenden Gesetze, die dort herrschen, und des menschlichen Willens, der sich dort entwickelt, auf natürliche Weise und aus sich selbst erklären und regeln zu lassen. Es ist mein tiefer Gedanke, daß Gott, der das Weltall und den Menschen geschaffen, sie regiert und sie bewahrt, oder sie entweder durch jene allgemeinen Gesetze, welche wir natürliche nennen, oder durch spezielle, gleich den natürlichen Gesetzen, aus seiner vollkommenen und freien Willkür und seiner Allmacht hervorgegangene Handlungen verändert, welche wir übernatürliche nennen, die in ihren Wirkungen zu erkennen uns gestattet ist, welche in ihrer Wesenheit und in ihren Absichten zu erkennen uns vorenthalten ist. Ich bin also in meine Wege zurückgekehrt, immer fest anhaltend an der von Gott erhaltenen Berufung und Freiheit, die meine Ehre wie mein Recht auf dieser Erde sind, aber mich wieder als Kind fühlend unter der Hand Gottes, und in mein so großes Teil der Unwissenheit und der Schwäche aufrichtig ergeben. Ich glaube an Gott, und ich bete ihn an, ohne den Versuch zu machen, ihn zu begreifen. Ich sehe ihn anwesend und handelnd, nicht allein in der fortwährenden Regierung des Weltalls und in dem inneren Leben der Seelen, sondern auch in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, namentlich in dem alten und neuen Testament, den Denkmälern der göttlichen Offenbarung und Wahrung durch die Vermittlung und das Opfer unseres Herrn Jesus Christus für das Heil des menschlichen Geschlechts. Ich beuge mich vor den Mysterien der Bibel und des Evangeliums und bleibe außerhalb der wissenschaftlichen Diskussionen und Lösungen, durch welche die Menschen sie zu erklären versucht haben. Ich habe das Vertrauen, daß Gott mir gestattet, mich einen Christen zu nennen; und ich bin überzeugt, daß in dem Rechte, in welches ich bald eintreten werde, wir den rein menschlichen Ursprung und die Eitelkeit des größten Theils unserer irdischen Erörterungen über göttliche Dinge einsehen werden".

— Einem trefflichen Aufsatze H. v. Treitschke's: „Der Socialismus und seine Gönner“ in dem Alljährlichen Preussischen Jahrbücher entnehmen wir nachfolgende Stelle:

„In der Kraft und Tiefe des religiösen Gefühls sind die Massen jederzeit dem Durchschnitt der Gebildeten überlegen gewesen. Die Macht der Religion in diesen Schichten der Gesellschaft erklärt sich keineswegs allein, wie der Bildungsbuchhändler wähnt, aus dem kritischen, für die Wohlgefühle des Aberglaubens empfänglichen Sinne der Menge; sie ruht auf einem tieferen und edleren Grunde. Den beladenen Mann, der immerdar für den nächsten Tag mit seinen irdischen Hüften schafft, verläßt nicht leicht das demüthige Bewußtsein der Hilflosigkeit aller Creatur, das der Gehilte so gern verpöthet; er empfindet lebendiger als dieser die Mächtigkeit weltlichen Glückes, heißer die Sehnsucht nach „ew'ger Ruh' in Gott dem Herrn“, wie Goethe singt. Die heiligen Empfindungen dem Menschengeschlechte zu be-

wahren war allezeit der historische Beruf der niederen Klassen; durch solchen Dienst nehmen sie unmittelbar Anteil an der idealen Culturarbeit der Geschichte. Jedermann weiß, wie roh und hart der naive Volksglaube oft erscheint, wie oft er von pössiſcher Herrschucht mißleitet wird zum Kampfe wider Götter. Aber jedem Culturvolke kommen auch Zeiten, da die höheren Stände der Schwelgerei des Geistes verfallen und in hochmüthiger Ueberbildung jener unerforschlichen Mächte fröhnen, die um Wissen und Wahre schwebend den Menschen an die seine Kleinheit erinnern. In solchen Tagen erfährt die Welt den Segen der schlichten Frömmigkeit der kleinen Leute. Mitten im Zerfalle der römischen Cultur erwachte eine Kraft der Jugend, der Christenglaube der Mühseligen und Beladenen; aus der selbstjübrüdenen Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts erhob sich „der alte deutsche Gott“ der Befreiungskriege, und die verschmachtete Welt trank in dem Aikem seines Mandes. Die frische Kraft des Gemüths, vor Allem die Freudigkeit des Glaubens, bleibt die einzige ideale Macht, welche dem einseitig wirtschaftlichen Leben der niederen Stände ein Gegengewicht bietet, und sie ist von ungeheurer Stärke. Keine Socialreform wird den arbeitenden Klassen jemals größeren Segen bringen als die alte einfältige Mahnung: bete und arbeite! Ein nur für materielle Güter thätiger Mensch, der nicht mehr Herzhaft zu lieben, nicht mehr an eine gerechte Weltordnung zu glauben vermag, ist das klüglichsie der Geschöpfe.

Vor zwanzig Jahren sah ich einmal zu Freiberg in ein Bergwerk; als wir dort unten lagen, nahe der ewigen Tiefe, rings eingeschlossen von den mächtigen schwarzen Gneis-Wänden, und einer der Fremden unwillkürlich ein Wort des Staunens aussprach über die Größe Gottes, da polterte unter Führer, ein kleiner Bergmann, plötzlich los in wilden Kästereien: Ihr seid reich und ich bin arm, wie soll es denn einen gütigen Vater geben? — die bekanntesten Nebenarten, Gott weiß von welchem Demagogien eingelogen, all das schlechende Gift, das einige Jahre zuvor in dem Dresdner Mai-Aufstande an den Tag getreten war. Ich habe selten im Leben ein so tiefes Mitleid empfunden; was hielt denn den unglücklichen Menschen noch auf der Erde fest, was hinderte ihn dort in die ewige Tiefe zu stürzen? Nichts als die Freiheit und ein thierischer Instinkt. Wer den frommen Glauben, das Eigenthum und Befehle des kleinen Mannes zerstückt, handelt als ein Verbrecher wider die Gesellschaft; darum ist gegen den Socialismus nicht halbe und bebingte, sondern ganze und rücksichtslose Feindschaft geboten.“

Aus dem Leben des Dr. Heim.

Der unter dem Namen „Der alte Heim“ allgemein bekannte berühmte Arzt Dr. Heim in Berlin hatte einst eine große Summe durch ein Handelshaus, welches Bankrott machte, verloren und mußte sich durch einige Tage nachher seine Theilnahme. „Es ist mir nicht lieb, daß sie mich daran erinnern; ich habe das, Gott Lob, unter den Füßen.“ — „Wie haben Sie das gemacht?“ — „So wie ich es zu machen pflege, wenn ich mir selbst nicht helfen kann. Und das konnte ich hier nicht. Ich konnte die fatale Sache gar nicht vergeffen; ich dachte Tag und Nacht daran. Das schöne Geld, so muß man erworben, und nun auf einmal verloren. Verwünscht! Selbst meine armen, unschuldigen Kranken litten darunter; denn ich war immer zerstreut. Auch zu Hause hat ich keine Freude mehr; meine gute Frau, sonst immer so heiter, ließ selbst bei Tisch, wo der Mensch sich doch erholen soll, den Kopf hängen; wir saßen stumm und verdrüsslich einander

gegenüber, und unsere sonst so fröhlichen Kinder sahen uns schüchtern an. So konnte und durfte es nicht bleiben, das fühlte ich wohl. Das schöne Geld war nun einmal weg, und mit ihm hatten wir verloren das erste Gut des Lebens, die Zufriedenheit. Ich armer Erdenmurm, unfähig, aus dieser Noth herauszukommen, nahm meine Zuflucht zum Alkoholisiren. Ich eilte auf mein Schlafzimmer, schloß die Thür hinter mir zu und bat auf meinen Knien recht inbrünstig, daß mir Kraft und Muth, Freudigkeit und Ruhe widergegeben werde. Da war es mir, als ob der liebe Gott erwachte und sprach zu mir: „Du bist eines armen Predigers Sohn, und ich habe dich geknetet in deinem Berufe, so daß du ein gemachter Mann bist. Eine Reihe von Jahren habe ich dich spielen lassen mit dem Gelde, das du jetzt verloren hast. Nun, Heim, sei kein dummes Kind und hör' auf zu winseln! Sonst komme ich dir noch ganz anders. Ich habe den Schlüssel zu allen Geldkästen und kann dir den Verlust hinlänglich ersetzen. Drum sei wieder frischen Muths und gib mir deine Hand darauf, daß du wieder fröhlich deinem Berufe leben willst!“ Das habe ich versprochen; Wob und Kind sind auch wieder heiter; ich habe es wieder vergessen, es ist unter den Füßen, und ich bin nun wieder vergnügt in meinem Gott. Das thut und vermag ein Gebet, wenn es ernstlich ist; und nun lassen Sie uns von etwas Anderem sprechen.“

Kirchen = Collete.
— Bei der Feier des Reformationsfestes, welche in diesem Jahre am Sonntag den 1. November stattfand, wird, wiederum auf Anordnung des evangelischen Oberkirchenraths, in allen denselben unterliegenden Kirchen eine Collete zum Besten des Gustav = Adolf = Vereins abgehalten werden.

- Predigt = Anzeigen.**
Am 21. Sonntag nach Trinitatis (den 25. October) predigen:
Zu U. L. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Superintendent D. Franke. Nach beendigter Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Confistorialrath D. Dryander.
Montag den 26. October Vormittags 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne.
Freitag den 30. October um 9 Uhr allgem. Beichte und Communion Hr. Confistorialrath D. Dryander.
Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberdiaconus Pastor Sidel. Nach der Predigt allgem. Beichte und Communion Derselbe. Um 11 Uhr Kindergottesdienst Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Derselbe.
Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diaconus Rietichmann. Um 2 Uhr Hr. Oberprediger Saran.
Hospitalkirche: 11 Uhr Hr. Diaconus Rietichmann.
Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Hr. D. Neuenhaus.
Zu Neumarkt: Sonnabend den 24. October Abends 6 Uhr Vesper Hr. Pastor Hoffmann.
Sonntag den 25. October um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Hr. Hülfsprediger Berendes. **Mittwoch** den 28. October Abends 6 Uhr Bibelstunde Hr. Pastor Hoffmann.
Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Pastor Seiler. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe.
Diaconienhaus: Sonntag den 25. October Vormittags 10 Uhr und Abends 5 Uhr Gottesdienst Hr. Prediger Jordan.

Giebichenstein: Um 9 Uhr Hr. Pastor Grüneisen. Um 2 Uhr Bibelstunde und Kinderlehre Hr. Superintendent Urkel.
Mittwoch den 28. October Vormittags 10 Uhr Beichte und Communion Hr. Pastor Grüneisen.

Kirchliche Anzeigen.
Getraute:
Marienparochie: Den 19. October der Musiklehrer Siegesmund zu Magdeburg mit A. A. S. E. v. Hansen. — Den 20. der Kaufmann Schaaf mit M. G. M. Hugo.
Mittheilung: Den 15. October der Kaufmann Nebert mit G. W. A. G. Schmidt.
Domkirche: Den 17. October der Locomotivführer Popp zu M. Gladbach mit F. J. Merklein. — Der Maler Damm mit A. J. M. Vast. — Den 19. der Handschuhmacher Kieck mit A. J. Koch.
Glaucha: Den 20. October der Hautboist im Königl. Schül. Infanterie-Regiment Nr. 107 Bork zu Leipzig mit A. G. J. Knechtel.

Geborene und Getraute:
Marienparochie: Den 26. Juni dem Mechaniker Berger eine T., Elisabeth. — Den 10. Juli dem Tischlermeister Ulbricht ein S., Paul Friedrich. — Den 16. dem Zimmermann Heindrich eine T., Amalie Hedwig. — Den 30. dem Secretair Kuff eine T., Auguste Margarethe. — Den 3. August dem Tischler Renner ein S., Carl Arthur Richard. — Den 14. dem Handarbeiter Hammer ein S., August Carl Otto. — Den 4. September eine ungel. T., Louise Theresie Anna. — Den 5. dem Handarbeiter Ebert ein S., Franz Gustav August. — Den 10. dem Gärtlermeister Wähl eine T., Martha. — Den 15. dem Waffenschmied Schüler ein S., Wilhelm Theodor Carl Franz. — Dem Handarbeiter Carius eine T., Clara Martha.
Den 15. Januar dem Schneidermeister Deutsch ein S., Marie Helene. — Den 1. August dem Zimmermann Jach eine T., Friederike Amalie Theresie Anna. — Den 19. dem Maurer Dittmar eine T., Marie Friederike Auguste. — Den 25. dem Tischlermeister Denzau eine T., Elisabeth Ida. — Den 30. dem Post-Secretair CamnitiuS ein S., Gustav Hermann Richard. — Den 1. September dem Schmied Hippo ein S., Friedrich Ludwig Otto. — Den 7. dem Handarbeiter Hellwig ein S., Friedrich Franz Heinrich. — Den 12. dem Schuhmacher Wehgo ein S., Carl Franz Gustav. — Den 21. dem Handarbeiter Pfeiffer ein S., Albert Ernst. — Dem Former Wölfler ein S., Arthur Alwin Johannes Dekar. — Dem Schuhmachermeister Fischer ein S., Friedrich August Bruno. — Den 24. ein ungel. S., Wilhelmine. — Den 5. October eine ungel. T., Minna Bertha Louise.
Militär-Gemeinde: Den 15. August dem Stabsarzt Dr. Reger ein S., Walter Gustav Wilhelm Volksgang.
Mittheilung: Den 29. Juli dem Polizeiergeanten Halsbach eine T., Hedwig Olga Auguste. — Den 8. August dem Barbier Wernner eine T., Martha. — Den 15. dem Kaufmann Seering ein S., Ferdinand Carl Hugo. — Den 15. dem Eisenbahn-Badmischer Winkler eine T., Martha Franziska Elisabeth. — Den 23. dem Schuhmachermeister Schmidt ein S., Friedrich Ernst. — Den 5. September dem Schuhmachermeister Dehlschke

